

Grafenburger Gartenrundschaу Nr. 28

Informationsblatt des Kleingärtnervereins „Zur Grafenburg“ e.V.

Juli 2023



Honigbiene

Termine

Vereinshaus, Öffnungszeiten

Mittwoch 17:00 - 19:15
Sonntag 11:00 - 13:15

Frauenstammtisch

jeden ersten Mittwoch im Monat ab 17 Uhr

Sommerfest

Einladung zum Sommerfest

am Samstag dem 12. August 2023
ab 16 Uhr am und im Vereinshaus

Bitte bringen Sie Ihre Freunde und Verwandte mit!

Den erst angedachten Termin (19.08.23) konnten wir nicht halten. Wir entschuldigen uns für alle damit verbundenen Unannehmlichkeiten. Für den Aufbau am Freitag und Abbau am Sonntag werden Helfer gesucht. Auch beim Fest werden Helfer gebraucht, Grillen, Markenverkauf, Kuchen- und Kaffeeverkauf, Bier und Getränkeverkauf usw. Bitte entweder bei Festausschuss (Bernd, Garten 26 oder Bronislava, Garten 80) oder bei Vorstand melden

Vorstand & Festausschuss

Gemeinschaftsarbeit gemeinsam

Am Samstag, dem 25. März 2023 fand die erste gemeinsame Gemeinschaftsarbeit statt.

Und danach alle 3 Wochen.

Jedes Mal von 9 bis 13 Uhr.

Treffpunkt ist um 9 Uhr hinter dem Vereinshaus, Mindest-Teilnehmerzahl 3 Gartenfreunde!

(Weitere Termine bitte dem Aushang im Schaukasten entnehmen)

Bei Fragen steht euch unser 2. Vorsitzender Markus Krausenbaum (Garten 09) zur Verfügung

Honigbiene (zum Titelbild)

Die Honigbiene (Apis) sind eine Gattung aus der Familie der Echten Bienen (Apidae). Die Gattung umfasst je nach taxonomischer Auffassung sieben bis zwölf staatenbildende Arten, von denen die meisten nur in Asien heimisch sind.



Für die weltweite Imkerei hat die Westliche Honigbiene die größte Bedeutung. In vielen asiatischen Ländern wird auch die dort ursprünglich vorkommende Östliche Honigbiene in einfachen Klotzbeuten oder Höhlungen von Mauern gehalten. Diese beiden Arten brüten im Schutz von Höhlen und konnten sich dadurch sehr weit aus den tropischen Regionen heraus in gemäßigtere Klimazonen ausbreiten, wodurch sich insbe-

sondere bei der Westlichen Honigbiene regional verschiedene Unterarten herausgebildet haben. Eine natürliche Grenze der Besiedelung wird oft durch Gebirge oder Inseln gebildet.

Bedeutung der Honigbienen in der Natur

Bienen erbringen 80% der Bestäubungsleistung bei Nektar spendenden Pflanzen. Den übrigen Teil leisten andere Insekten (Hummeln, Einsiedlerbienen). Honigbienen sind deshalb so hervorragende Bestäuber, weil sie als Volk überwintern und zur Obstblüte bereits eine Volksstärke von ca. 10.000-20.000 Sammlerinnen haben. Außerdem sind sie blütenstetig, d.h. wenn Bienen einen blühenden Apfelbaum finden, wird weiter nach Apfelblüten gesucht. So gelangt der richtige Pollen auf die dazugehörige Blütennarbe, was zur Befruchtung und damit letztlich zur Fruchtbildung führt. Wenn man die Bestäubung und den Wert der Bienenprodukte in Geld ausdrücken würde, so stände die Bienenzucht in einem Vergleich der Wirtschaftlichkeit direkt nach der Rinder- und Schweinezucht.

Rückgang der Imkerei

Um eine gute Bestäubung zu erreichen, benötigt man 3-4 Bienenvölker pro km². In Brandenburg haben wir weniger als 1 Volk pro km². Trotz der großen Bedeutung der Honigbienen ist die Völkerzahl in Deutschland dramatisch gesunken, sie reduzierte sich von 1993 bis heute um über 42%. Auch die Imkerzahl verringerte sich in derselben Zeit um 25%.

Quelle : <https://de.wikipedia.org/wiki/Honigbienen>



Was ist ein Kleingarten?

Kleingärten leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Städte und Gemeinden. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts entstand das organisierte Kleingartenwesen. Bis heute sorgen die grünen Oasen für Natur und damit Gesundheit und Erholung inmitten von Beton. Sie bieten Lebensräume für Tiere und fördern das Naturverständnis. Gleichzeitig wird in den Vereinen ein wichtiger Beitrag für eine soziale Stadt realisiert.

Ein Blick ins Bundeskleingartengesetz (BKleingG) in § 1 zeigt: Ein Kleingarten wird als ein Garten definiert, der

- zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (Kleingärtnerische Nutzung) und
- in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).

Unter diese Definition fallen in Deutschland rund 900.000 Kleingärten mit einer Gesamtfläche von 44.000 Hektar, die unter dem Dach des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde (BDG) und auf regionaler Ebene in Stadt-, Kreis-, Bezirks-, und Regionalverbänden organisiert sind (Quelle: BDG).

Als größte Vereinigung im Kleingartenwesen in NRW reicht das Einzugsgebiet des Landesverbands Rheinland der Gartenfreunde e. V. von Emmerich bis zum Rhein-Sieg-Kreis und von Wuppertal bis Aachen. Bewirtschaftet werden von den Gartenfreunden rund 48.000 Kleingärten in 816 Anlagen auf rund 1.800 Hektar Fläche. Dem Landesverband angeschlossen sind derzeit 26 Kreis- und Stadtverbände sowie 36 unmittelbar angeschlossene Vereine.

Pachtverhältnis

Ein Kleingarten wird grundsätzlich gepachtet. Der Kleingartenverein tritt dabei als Generalpächter auf. Um einen Kleingarten pachten zu können, ist die Mitgliedschaft in einem Kleingartenverein Voraussetzung. Wer sich für einen Garten interessiert, kann einen Mitgliedsantrag bei einem Kleingartenverein in der Nähe stellen. Vereinsmitglieder können dann auf die Pachtpreisbindung vertrauen, die im Bundeskleingartengesetz verankert ist. Den Preis der Pachtzinsen des erwerbsmäßigen Garten- und Ackerbaus dürfen die Flächeneigentümer, meist die Kommunen, nur bis zu einem festgelegten Grenzwert überschreiten. Das Bundeskleingartengesetz sieht außerdem nicht vor, dass das Pachtverhältnis befristet wird.

Kleingärtnerische Nutzung

Das Bundeskleingartengesetz schützt den besonderen Pachtstatus von Kleingartenanlagen, solange sie die vorgegebenen Eigenschaften erfüllen: Mindestens ein Drittel der Fläche soll für den Anbau von Obst und Gemüse für den Eigenbedarf genutzt werden. Laube, Wege, Terrasse und Kompost dürfen ein weiteres Drittel in Anspruch nehmen. Das letzte Drittel steht der Gestaltung mit Zierpflanzen oder als Rasenfläche frei. Daneben wird die Bewirtschaftung auch durch die örtliche Gartenordnung geregelt, beispielsweise was die Größe, Ausstattung und Nutzung der Laube betrifft. Laube und Pflanzbestand zählen allerdings nicht zur Pacht. Sie gehören dem Pächter und werden bei Pachtwechsel abgelöst. Dazu werden die Kosten der Übernahme in einem neutralen Wertermittlungsverfahren bestimmt. Das ermöglicht Neukleingärtnern, ohne große finanzielle Hürden eine Parzelle zu übernehmen.

Quelle: www.gartenfreunde-rheinland.de



Neue Pächter / Freie Gärten

Den Garten **41** hat Frau Angelika Kos am 01.04.2023 übernommen.

Den Garten **23** wird höchst wahrscheinlich Frau Gabriele Mielke pachten. Die Verhandlungen sind abgeschlossen, die Stadt Velbert hat dem Wechsel auch schon zugestimmt.

Für den Garten **97** interessiert sich Herr Alexander Kern. Auch hier sind die Verhandlungen kurz vor dem Ende.

Alle 3 Neupächter wohnen fußläufig in Bereich unserer Gartenanlage.

Vermietungspreise

Der Vorstand hat in der Sitzung am 10.05.2023 die Miete für das Vereinshaus von 180 € auf 200 € erhöht, als Folge der mangelnden Besucherzahlen an den Stammtisch-Tagen und schwindenden Einnahmen aus dem Betrieb. Zusätzlich wird eine Schutzgebühr mit einer Kautionsfunktion für die Reservierung von 100 € erhoben. Eine Reservierung ist erst nach der Bezahlung der Schutzgebühr gültig.

Wasserverbrauch

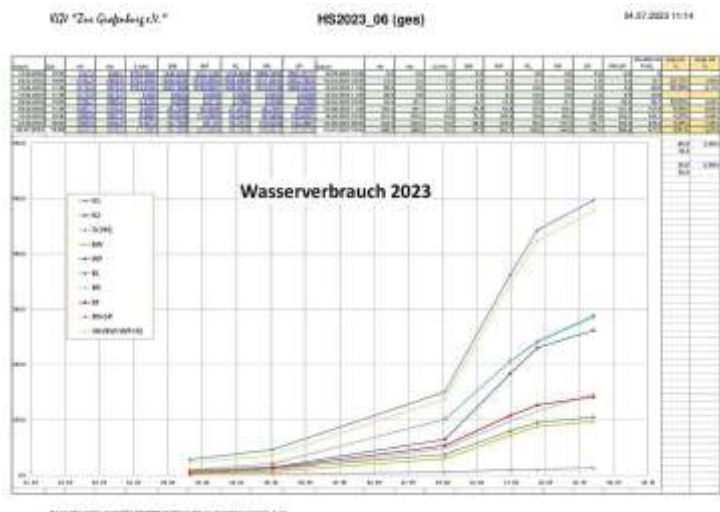
Seit der Freigabe der Wasserleitungen im März sind mehr als 100 Tage vergangen, Zeit einen Vergleich mit den letzten Jahren zu ziehen.

Viele Gartenfreunde wissen, dass wir regelmäßig die übergeordneten Wasserzähler ablesen, um festzustellen, ob es nicht irgendwo unerwartet hohen Wasserverbrauch gibt. So haben wir in der Vergangenheit schon manchen Rohrbruch entdeckt und Schaden vom Verein abgewandt.

Im Vergleich zum Jahr 2022 liegen wir im Augenblick (am 30.07.2023) um etwa 30 % höher, was dem sehr trockenen Juni geschuldet ist. Daher ein Appell an alle Gartenfreunde, geht mit dem Wasser sparsam um, die Preise werden in diesem Jahr viel höher sein als in 2022.

Geburtstage

Garten Name	Datum
87 René Fleischer	05.07.
77 Elena Wild	05.07.
39 Gisela Petersdorf	08.07.
21 Nadja Kaistra	15.07.
78 Uwe Fabian	16.07.
42 Galina Lohmann	16.07.
05 Edmund Kopik	18.07.
47 Christa Schopeck	19.07.
72 Paul Waimert	21.07.
34 Anna Grabowski	21.07.
92 Olga Kniss	22.07.
56 Gerd Hoffmann	28.07.
89 Christine Martha Mrugalla	29.07.
70 Anneliese Heringhaus	02.08.
93 Iris Schneider	04.08.
91 Paul Holadkov	04.08.
25 Martin-Andreas Gruner	08.08.
49 Nikolaus Fischer	09.08.
14 Tanja Achtelik-Ludwig	11.08.
70 Stephan Heringhaus	17.08.
76 Marina Schramm	17.08.
91 Ida Holadkov	20.08.
10 Waltraud Goldmann	21.08.
79 Irina Belaev	28.08.
08 Heinrich Kubanek	04.09.
50 Zümre Koyuncu	07.09.
61 Peter Kuhn	10.09.
15 Mario Reuter	11.09.
19 Andreas Gruschka	14.09.
03 Dieter Reuter	15.09.
56 Barbara Hoffmann	17.09.
13 Mohamed Belyamna	18.09.
54 Michal Plotka	21.09.
Renate Steinhoff	30.09.



Impressum

8. Jahrgang

Herausgeber

- Vorstand des KGV „Zur Grafenburg“ e.V. www.zurgrafenburg.de
- 1. Vorsitzender Peter Ludwig pludwig@zurgrafenburg.de
 - 2. Vorsitzende Markus Krausenbaum mkrausenbaum@zurgrafenburg.de
 - Kassenwart Roman Mrugalla rmrugalla@zurgrafenburg.de
 - Schriftführerin Christine Weiler cweiler@zurgrafenburg.de
 - Beisitzer Uwe Fabian ufabian@zurgrafenburg.de

Verantwortung Stanislav Kafka skafka@zurgrafenburg.de

Auflage Nr. 28: 40 Exemplare

Erscheinung: 4 x jährlich, jeweils Anfang Oktober, Januar, April und Juli

Vertrieb: ausschließlich durch Abholung im Vereinshaus

Die Grafenburger Gartenrundschau Nr. 29 erscheint Anfang Okt. 2023